

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0160-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1987/J-NR/2018

Wien, 7. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1987/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse hinsichtlich der mengenmäßigen Beschränkung für den Ankauf von Magermilchpulver gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?
- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nimmt die Behandlung des Vorschlages federführend wahr.

Das Dossier wurde im Sonderausschuss Landwirtschaft am 10. und 17.09.2018 behandelt und beim Rat Landwirtschaft am 15.10.2018 angenommen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt diesen Vorschlag. Es sind weder nationalstaatliche Rechtsanpassungen noch verfassungsrechtliche Änderungen erforderlich.

Der gegenständliche Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 betrifft das Aussetzen des Ankaufs von Magermilchpulver in die Intervention zu Fixpreisen im Jahr 2019.

Aufgrund der aktuellen Marktlage soll auch 2019 die Ankaufsmenge auf Null Tonnen festgesetzt werden. Dies bedeutet, dass von März bis September 2019 der Ankauf von Magermilchpulver in Intervention nur im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens möglich ist.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die Datenbank der Europäischen Union des Nationalrates gestellt.

Elisabeth Köstinger

